

Teilnahmebedingungen: Goethe Prüfungen

Sie sind **verbindlich angemeldet**, sobald die von Ihnen **unterschiedenen Formulare** „Teilnahmebedingungen: Goethe Prüfungen“, „Anmeldung: Goethe Prüfung“ und die **Zahlung** des Prüfungsentgelts **fristgerecht** bei uns eingehen.

Wir führen die Goethe Prüfungen erst ab einer **Teilnehmendenzahl von vier Personen** durch. Daher kann es zu einer Absage der Veranstaltung kommen. In diesem Fall erhalten Sie das bereits gezahlte Prüfungsentgelt vollständig zurück.

Die Prüfung GOETHE-ZERTIFIKAT A1 kann nur als Gesamtprüfung abgelegt werden.

Die Prüfung GOETHE-ZERTIFIKAT B1, B2, C1 oder C2 kann als Gesamtprüfung oder in Teilen, sogenannten Modulen (LESEN, HÖREN, SCHREIBEN, SPRECHEN), abgelegt werden. Sie können die Module einzeln oder in Kombination absolvieren.

Wenn Sie diese Prüfung als Gesamtprüfung ablegen wollen, kreuzen Sie bitte auf unserem Anmeldeformular "Gesamtprüfung" an. Wollen Sie diese Prüfung in Teilen ablegen, wählen Sie bitte die Option "modulare Prüfung" und tragen Sie in der vorgegebenen Zeile Ihr Wunschmodul/Ihre Wunschmodule ein.

Die Gesamtprüfung bzw. die einzelnen Prüfungsmodule können nach Nichtbestehen beliebig oft kostenpflichtig wiederholt werden (Prüfungsordnung des Goethe-Instituts, §15, Absatz 1).

Anmeldungen sind bis spätestens 1 Monat vor dem Termin der schriftlichen Prüfung möglich.

Abmeldungen sind bis 1 Monat vor dem Termin der schriftlichen Prüfung kostenfrei möglich. Bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Prüfungstag kann Ihnen das Prüfungsentgelt abzgl. einer Bearbeitungspauschale von 30,00 € erstattet werden unter folgender Voraussetzung: Sie müssen uns vor dem Beginn der Prüfung benachrichtigen und uns spätestens 3 Kalendertage nach dem Prüfungstermin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zuschicken.

In allen anderen Fällen ist das Prüfungsentgelt nicht erstattungsfähig, beispielsweise wenn Sie zu spät oder gar nicht zur Prüfung erscheinen oder sich zu spät abmelden und keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen oder von der Prüfung aufgrund eines Täuschungsversuchs oder des Fehlens eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ausgeschlossen werden usw.

Lesen Sie bitte die Prüfungsordnung des Goethe-Instituts.

Bei der Prüfung sind folgende **Regularien zur Prüfungssicherheit** zu beachten:

Zu jedem Prüfungsmodul (Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen) ist ein gültiger **amtlicher Ausweis mit Lichtbild** mitzubringen (Reisepass, Personalausweis, Aufenthaltserlaubnis mit Lichtbild). Ohne einen gültigen Ausweis können Sie nicht an der Prüfung teilnehmen.

Am Prüfungstag müssen alle **speicherfähigen Geräte** bis zum Ende der Prüfung **abgegeben** werden (Mobiltelefone, elektronische Kalender, Scanstifte, Kameras usw.). Für diese Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Daher empfehlen wir, die Geräte zu Hause zu lassen.

Innerhalb von ca. 8 Wochen nach der Prüfung bekommen Sie Ihr **Zertifikat** zugeschickt. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, in der Ihre Punktwerte genannt sind.

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer **Kontakt Daten** umgehend schriftlich mit. Anderenfalls können wir nicht gewährleisten, dass Ihnen wichtige Informationen und Ihr Zertifikat ordnungsgemäß zugestellt werden. Mehrkosten, die durch nicht eindeutige bzw. nicht leserliche Angaben auf Ihrem Anmeldeformular entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Wir erheben von Ihnen **personenbezogene Daten**, die für die Prüfungsorganisation und Zertifikatausstellung notwendig sind. Diese sind Organisatoren, Aufsichtsführenden, Prüfenden und Bewertenden zugänglich. Zudem werden Ihre Daten an das Goethe-Institut übermittelt. Die EU-DSGVO verpflichtet uns, eine schriftliche Zustimmung für die Nutzung Ihrer Daten einzuholen.